

BESCHLUSSVORLAGE V0819/18 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	02.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erfahrungsbericht Kommunalen Ordnungsdienst (KOD);
Fortführung des KOD
(Referent: Hr. Müller)

Antrag:

Der Stadtrat möge den Erfahrungsbericht zur Kenntnis nehmen und eine weitere Ausschreibung der Leistungen im Wege der Fremdvergabe beschließen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 59.500 Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 im VWH bei HSt.: 110000.602000	Euro: 59.500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 wurde im Ordnungs- und Gewerbeamt mit einer privaten Sicherheitsfirma ein Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) eingerichtet, welcher ab 05.05.2011 seinen Dienst im Altstadtbereich aufgenommen hat.

Der KOD besteht derzeit aus einer Streife mit 3 Personen, die im Bereich der Innenstadt, des Glacis und im Klenzepark ihren Dienst fußläufig resp. per Fahrrad verrichtet.

Der Aufgabenbereich des KOD entwickelt sich zunehmend in Richtung zur Schlichtung von Streitigkeiten und Auseinandersetzungen unter den Besuchern der Innenstadt. Neben der Ahndung von Wildbislern erfolgt auch die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, wie z.B. die Vermeidung bzw. Ahndung von übermäßigem Lärm und die Verschmutzung von Straßen und Plätzen.

	Bußgeldrelevante Ahndungen		Präventive Kontrolltätigkeiten
	Bußgeldverfahren (z. B. Wildpinkeln, Sperrzeitverstöße, Abfallrecht)	Einnahmen aus Bußgeldverfahren	Vorfälle aus den Bereichen: - Deeskalation von Streitigkeiten - Kontrolle/Abstellen von Lärmquellen - Hilfeleistungen gegenüber Betrunkenen bzw. verletzten Personen - Unterstützung der Polizei etc.
2011*	150	10.125 €	126
2012	183	12.950 €	197
2013	245	19.140 €	230
2014	96	6.655 €	250
2015	190	14.090 €	221
2016	277	19.865 €	234
2017	194	14.745 €	204
2018**	227	19.150 €	234
Summe:	1562	116.720 €	1696
* Mai bis Dezember 2011			
** Januar bis August 2018			

Die Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes ist nicht isoliert zu betrachten. Aus Sicht der Polizeiinspektion Ingolstadt ist die Weiterführung der Streifen­tätigkeit des KODs als Bestandteil der gemeinsamen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der objektiven und subjektiven Sicherheit im Innenstadtbereich notwendig.

Aus sicherheitsrechtlicher Sicht tragen die Mitarbeiter des KODs durch ihre Präsenz und ihr Einschreiten bei niederschweligen Ordnungsstörungen dazu bei, delinquentes Verhalten einzudämmen. Durch das Einschreiten bei niederschweligen Ordnungsstörungen wird einer Manifestierung von sozial abweichendem Verhalten und der möglichen Begehung von Straftaten entgegengewirkt.

Der vermehrte Bedarf von Sicherheitspersonal in verschiedenen Bereichen der letzten Jahre gepaart mit strengeren Vorschriften im Bewachungsgewerbe sowie dem neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz haben dazu geführt, dass bei den Sicherheitsunternehmen ein starker Wandel mit einer großen Fluktuation der Mitarbeiter entstanden ist, da man auf verschiedenste Einsatzgebiete flexibel mit dem passenden Personal reagieren muss.

Die Sicherheitsfirmen sind daher nicht mehr durchgängig in der Lage, „Stammpersonal“ dauerhaft verlässlich mit Aufgaben – wie z.B. auch den KOD – zu betreuen, welche keine Vollzeitbeschäftigung für die Mitarbeiter darstellen. Die Folge ist ein häufiger Wechsel der eingesetzten Mitarbeiter/innen, was letztendlich auch die Kommunikation mit den jeweiligen Mitarbeiter/innen und die Qualität des jew. Fachwissens für die Auftragserfüllung erschwert.

Aus diesem Grund beobachtet die Verwaltung aktuell die Gründung und Organisation von weiteren KOD in den anderen Großstädten in Bayern und richtet das Augenmerk v. a. auf die Effizienz und den Einsatzwert bei anderen Organisationsmodellen. Diesbezüglich würde die Verwaltung im kommenden Jahr beim nächsten Erfahrungsbericht entsprechend berichten und in enger Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Ingolstadt Optimierungsvorschläge vorbereiten.

Der Auftrag wurde letztmals im Jahr 2017 im Rahmen einer Ausschreibung vergeben und endet zum 28.02.2019.

Aufgrund der kurzfristigen und flexiblen Einsatzmöglichkeiten sowie den vergleichsweise geringen Gesamtkosten des aktuellen Organisationsmodells empfiehlt die Verwaltung somit die Fortführung des KOD im Rahmen der Fremdvergabe. Die Vertragslaufzeit wird entsprechend den Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf 18 Monate beschränkt.